



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 25. Februar 2011

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2011\Medienmitteilung Totalrevision Gerichtsorganisationsgesetz.docx

Die AIHK sagt NEIN zur Abschaffung der Arbeitsgerichte

Am 11. November 2008 hat sich der Grosse Rat für die Beibehaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgesprochen. Er stoppte damit ein Gesetzgebungsvorhaben des Regierungsrats, der die Arbeitsgerichte abschaffen wollte. Zuvor hatten sich die Sozialpartner gemeinsam für die Arbeitsgerichte stark gemacht. Die Arbeitsgerichte, zu deren Besetzung Laienrichter der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite gehören, bieten Gewähr für sachgerechte und ausgewogene Urteile. Ende 2010 hat der Regierungsrat seinen neuen Vorentwurf für ein totalrevidiertes Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) ins Vernehmlassungsverfahren gegeben. Der Vorentwurf ignoriert das Verdikt des Grossen Rats: Nach einem neuen Vorschlag des Regierungsrats sollen die Arbeitsgerichte nicht mehr als selbständige Gerichte, sondern nur noch als schlichte Abteilungen der Bezirksgerichte bestehen bleiben. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt das Vorhaben des Regierungsrats entschieden ab. Sie wehrt sich dagegen, dass die Arbeitsgerichte nur noch auf dem Papier bestehen bleiben sollen. Würden die Arbeitsgerichte ihrer Eigenständigkeit beraubt und organisatorisch in die Bezirksgerichte integriert, erschienen sie nicht mehr als etwas Besonderes, sondern nur noch als etwas Sonderbares! Damit wäre auch die bewährte Sozialpartnerschaft, zu der sich die AIHK bekennt, in Frage gestellt. In ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf für ein totalrevidiertes GOG ersucht die AIHK den Regierungsrat, seinen Entscheid, die Arbeitsgerichte abzuschaffen, zu überdenken.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'500 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.